

## HINWEISE:

Archäologische Funde (z.B. auffällige Bodenverfärbungen, Gefäßscherben, Gräber, Knochen, Geräte aus Stein und Metall, Münzen, bearbeitete Hölzer, Steinsetzungen aller Art) sind unverzüglich dem Landesamt für Archäologie Sachsen, Tel. Dresden 52591, anzuzeigen. Die Fundstelle(n) sind inzwischen vor Zerstörungen zu sichern.

### Bodenschutz

Zum Schutz des Bodens im Sinne der § 7 (3) EGAB (Erstes Gesetz zur Abfallwirtschaft und zum Bodenschutz im Freistaat Sachsen (EGAB) vom 20. August 1991 (erschieden im Sächsischen Gesetz und Verordnungsblatt Nr. 22/1991) und § 1 (5) Satz 3-BauGB ist für die weitere Planung folgendes zu beachten:

- Das im Zuge von Aushubarbeiten anfallende unbelastete Bodenmaterial ist einer Wiederverwendung zuzuführen. Eine Entsorgung und Deponierung ist nur im Ausnahmefall und nach Zustimmung durch die zuständige Abfallrechtsbehörde zulässig.
- Zwischenlager von Böden sind in Form von trapezförmigen Mieten so anzulegen, daß Verdichtungen, Vernässungen und Erosion vermieden werden. Die Mietenhöhe ist dazu auf die Konsistenz des Bodens, die Bodenart und den Gehalt an Humusstoffen abzustimmen.
- Nach § 202 BauGB ist der Mutterboden im Bereich der Baumaßnahmen zu Beginn der Bauarbeiten getrennt zu sichern.
- Der Unterboden ist getrennt nach Bodenarten zu gewinnen und entsprechend seiner Kulturfähigkeit einzusetzen.
- Durchmischungen unterschiedlicher Bodenarten und Verunreinigungen mit Abfällen und Reststoffen sind nicht zulässig.
- Anschüttungen von Böschungen und Auffüllungen zum Zwecke des Reliefausgleiches sind auf die lokalen Bodenarten abzustimmen. Überschüttungen oberer mit tiefer gebildeten Böden sind nicht zulässig.
- Bautätigkeit und Baustellenverkehr sind auf das Gelände der eigentlichen Bautätigkeit zu beschränken. Freiflächen sind vom Baustellenverkehr freizuhalten.
- Nebeneinrichtungen wie Zufahrten, Ablagerungsplätze für Baumaterial und Baustellencamps sind nach Bauende vollständig und unter Wiederherstellung der ursprünglichen Boden-Verhältnisse zu beseitigen.

# BEBAUUNGSPLAN NR. 1